Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2003)
Heft: 3

Artikel: "Verbesserungen eingeleitet"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639394

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das griechische Sagenpferd Pegasus, das für Zeus die Blitze trug, schmückt das Logo des gleichnamigen Energiepreises.

Als Fachexperten wurden Lino Guzzella, Professor für Umwelttechnologien an der ETHZ, sowie Felix Walter, Partner ECOPLAN und Programmleiter des Nationalen Forschungsprogramms NFP41 Verkehr und Umwelt, beigezogen.

Bis zur Eingabefrist am 19. April sind nicht weniger als 48 Arbeiten eingereicht worden. Hans Luzius Schmid, Programmleiter von *EnergieSchweiz:* «Das hat unsere Erwartungen weit übertroffen!» 46 Eingaben wurden akzeptiert. 38 Arbeiten stammen aus der Deutschschweiz, sieben aus der Romandie und eine aus dem Tessin.

Kein Wunder: Der Preis beflügelt auch finanziell. Der Sieger erhält 100 000 Franken. «Die Weiterentwicklung der überzeugendsten Projektidee wird unterstützt, damit das ausgezeichnete Projekt eine möglichst grosse Verbreitung findet», begründet die Ausschreibung.

Verliehen wird der *prix pegasus* anlässlich des 6. Internationalen Energieforums *sun21* am 26. Juni 2003 in Basel.

*Anmeldung (*energie extra*-Leserinnen und –Leser können sich auch nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom 8. Mai 2003 anmelden) bei sun21, P. O. Box 332, CH-4010 Basel, Tel. 061 227 50 55, Fax 061 227 50 52.*

ATOM-ABSTIMMUNGEN

«Verbesserungen eingeleitet»

Erklärung des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zum Ausgang der Volksabstimmung über die Atominitiativen am 18.Mai 2003.

Bundesrat und Parlament haben mit dem neuen Kernenergiegesetz einen indirekten Gegenvorschlag zu den Atom-Initiativen ausgearbeitet und verschiedene Verbesserungen in die Wege geleitet:

- Auf die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennstäben wird zehn Jahre lang verzichtet mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zehn Jahre durch die Bundesversammlung.
- Die KKW-Betreiber werden stärker als bisher verpflichtet, Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Anlagen zu finanzieren
- Die KKW-Betreiber müssen dem Bundesrat ein Programm für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle vorlegen
- Die Herkunft des Stroms muss deklariert werden
- Die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Netz wird erleichtert.

Das Kernenergiegesetz ist vom Parlament am 21. März 2003 verabschiedet worden. Es wäre niemandem gedient, wenn dagegen das Referendum ergriffen würde. Eine Volksabstimmung bei einem Referendum würde wohl 2004 stattfinden. Bei Ablehnung des Referendums könnte das Gesetz voraussichtlich Anfang 2005 in Kraft treten.

Das Bundesamt für Energie (BFE) äussert sich wie folgt zur Ablehnung der beiden Atominitiativen:
Mit dem doppelten Nein haben Volk und Stände die Haltung des Parlaments und des Bundesrats bestätigt: Die Kernkraftwerke sollen in Betrieb bleiben, solange sie sicher sind.

Das Resultat ist Anerkennung und Verpflichtung für die Aufsichtsbehörden (HSK), welche aufgrund von Sicherheitskriterien nun in erster Linie über die Betriebsdauer der KKW entscheiden werden.

Auch ohne jahrmässige Beschränkung der Betriebsdauer werden die KKW eines Tages aus dem Betrieb genommen werden müssen. Dann werden wir in hohem Mass auf neue Energietechnologien und erneuerbare Energiequellen angewiesen sein.

Das Nein zu den Initiativen bedeutet demnach kein Nein zu den erneuerbaren Energien. Es bestätigt vielmehr die schweizerische Energiepolitik, die auf die erneuerbaren Energien und die rationelle Energienutzung setzt.

Bundesrat Leuenberger hat sich denn auch am Sonntagabend mit klaren Worten hinter das Programm *EnergieSchweiz* gestellt, das dem Entlastungsprogramm nicht zum Opfer fallen dürfe. Als Varianten für die möglicherweise wegfallende Finanzierung nannte er den Erlass energiepolitischer Vorschriften und eine zweckgebundenen Abgabe.

Bundesrat, UVEK und BFE haben klargemacht, dass der rasche Ausstieg nicht kostenlos zu haben ist. Die schwache Konjunktur, die Angst vor Rentenkürzungen und Arbeitsplatzverlust dürften manche Stimmenden dazu bewogen haben, auf derartige kostspielige Experimente zu verzichten. Nun haben wir mehr Zeit, um die für die Zukunft richtigen Energiequellen zu finden. Dies können wir sinnvoll nur in einer neuen Allianz, in der wir eng mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Elektrizitätswirtschaft sowie anderen Kreisen zusammenarbeiten.

Coupon

Abonnemente und Bestellungen:
energie extra können Sie gratis abonnieren. So erfahren Sie alle zwei Monate das Neueste über das BFE und das Aktionsprogramm *EnergieSchweiz*. ***energie extra*** können Sie auch einzeln oder mehrfach (zum Auflegen!) nachbestellen.

Per E-mail:
office@bfe.admin.ch

Per Post oder Fax:
Gewünschte Anzahl Exemplare: _____

energie extra Ausgabe Nr.: _____

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Coupon ausfüllen und schicken oder faxen an:
Bundesamt für Energie
Sektion Information
Postfach, 3003 Bern
Fax 031 323 25 10
Standort BFE:
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen

Une édition en français d'***energie extra*** s'obtient à l'Office fédéral de l'énergie, 3003 Berne.
Abonnement gratuit: fax 031 323 25 10.